

# ISE deutsche Inkasso e.K.

## Inkassodienstleistungen

ISE deutsche Inkasso e.K.  
- Mahnabteilung -  
Neustraße 28  
54518 Minderlittgen - RLP

Auftragnehmer: (im Folgenden ISE)

ISE deutsche Inkasso e.K.  
Inhaber: Bernhard Ehlen  
Neustraße 28  
54518 Minderlittgen  
Rheinland-Pfalz

## Inkassoauftrag für gewerbliche Forderungen

Auftraggeber: (im Folgenden mit AG abgekürzt)

Firma		
Vorn., Name		Ansprechpartner (für Rückfragen, etc.):
Adresse		Bankverbindung: (IBAN)
PLZ, Ort		BIC: (nur bei Ausland erforderlich)
Telefon		Vorsteuerabzugsberechtigung
E-Mail		Online-Akte (kostenlos)

## Inkassovereinbarung

- Der Auftraggeber (AG) beauftragt die ISE deutsche Inkasso e.K. (ISE) mit dem Einzug von Forderungen und erteilt hierzu eine Vollmacht, die zur außergerichtlichen Vertretung berechtigt.
- Der AG versichert, dass jede zum Einzug übergebene Forderung unbestritten, frei von Rechten Dritter und fällig ist.
- Der AG bestätigt ausdrücklich die Geltung der AGB und des Kostenverzeichnisses, welche er im Anhang dieses Inkassoauftrages zur Kenntnis genommen hat.

Datum, Ort, Name, Unterschrift

Anlage: AGB der ISE vom Dezember 2024

**Kontoverbindung: IBAN DE08 5606 1472 0107 2655 62**

ISE deutsche Inkasso e.K.  
Inhaber: Bernhard Ehlen  
Neustraße 28  
54518 Minderlittgen – RLP

Telefon 06571-99 99 222  
Telefax 06571-99 99 233  
www.deutsche-inkasso.de  
E-Mail: info@deutsche-inkasso.de

Vereinigte Volksbank Wittlich eG  
BLZ 587 609 54 - Konto 107 26 55 62  
DE08 5606 1472 0107 2655 62 - BIC: GENODED1KHK  
USTID DE 215022358 – AG Wittlich HRA 41349

**Beim Landgericht Mainz unter dem Aktenzeichen 75 E 265/12 registriertes Inkassounternehmen**

# ISE deutsche Inkasso e.K.

## AGB: Allgemeine Geschäftsbedingungen der ISE deutsche Inkasso e.K. für Unternehmer

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil der zwischen der ISE und dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. AGB des Auftraggebers finden keine Anwendung. Individuelle Abreden haben Vorrang vor den AGB, wenn sie schriftlich vereinbart und von der ISE schriftlich bestätigt wurden.

### **§ 1 - Vertragsgegenstand**

ISE übernimmt Aufträge zum Inkasso fälliger und unstrittiger Forderungen gegen Schuldner, die in Deutschland ansässig sind.

### **§ 2 - Auftragserteilung**

Der Auftraggeber übermittelt an die ISE alle relevanten Schuldnerangaben, sofern diese für den Einzug der Forderung notwendig sind: Vor- und Nachname, (bei Firmen die Rechtsform und deren Vertreter), die zustellfähige Adresse sowie die Anspruchsgrundlagen. Dazu zählen: Datum der Rechnung, Lieferung, Fälligkeit und Verzug. Die erforderlichen Unterlagen werden in Kopie bereitgestellt.

### **§ 3 - Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt zustande, wenn die ISE den Auftrag des Auftraggebers ausdrücklich annimmt. Hierfür erhält der Auftraggeber eine Mandatsbestätigung per E-Mail.

### **§ 4 - Pflichten der ISE**

Die ISE verpflichtet sich:

1. Aufträge unverzüglich zu bearbeiten,
2. Fremdgeld unverzüglich anzuzeigen und zu überweisen,
3. alle Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weiteren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu behandeln,
4. den Auftraggeber über wesentliche Entwicklungen im Inkassoverfahren zu informieren.

### **§ 5 - Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber versichert mit Übersendung des Auftrags, dass:

1. er alleiniger Inhaber der Forderung ist,
2. der Schuldner sich im Verzug befindet,
3. die Forderung unstrittig ist,
4. die Forderung der Höhe nach besteht,
5. eine Aufrechnung des Schuldners nicht bekannt ist,

# ISE deutsche Inkasso e.K.

6. die Forderung nicht gegen die guten Sitten verstößt oder auf einer Täuschungshandlung beruht,
7. Zahlungseingänge des Schuldners unverzüglich bekannt gegeben werden,
8. Zahlungsfristen oder Modalitäten mit dem Schuldner nur nach Rücksprache mit der ISE vereinbart werden,
9. er die ISE von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellt, die aufgrund von Pflichtverletzungen im Rahmen vertragsgemäßer Tätigkeiten geltend gemacht werden könnten.

## **§ 6 – Vergütung**

Die ISE rechnet ihre Leistungen analog der Gebührenordnung der Rechtsanwälte (RVG) ab. Zusätzliche Kosten wie Gerichtskosten, externe Anwaltskosten oder andere Auslagen können anfallen und werden dem Auftraggeber vorab schriftlich mitgeteilt. Die Verzugszinsen und auftraggeberseitigen Mahnkosten fallen vollständig der ISE zu. Zahlungen des Schuldners werden zunächst mit den Inkassokosten der ISE verrechnet.

### **§ 6.1 Beitreibung titulierter Forderungen (Vollstreckungsbescheid, Urteil, etc.)**

Für die Beitreibung gerichtlich festgestellter Forderungen (Vollstreckungsbescheid, Urteil, etc.) fällt für die ISE eine Erfolgsprovision von 20 % der Hauptforderung an, die bei erfolgreicher Beitreibung abgerechnet wird. Der Auftraggeber erhält somit maximal 80 % der Hauptforderung, wenn der Schuldner die Gesamtforderung bezahlt.

## **§ 7 Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der ISE wird, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die ISE nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Unternehmer wird die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auch bei Nebenpflichten ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten betroffen sind.

## **§ 8 - Strittige Forderungen**

Wird die Forderung im vorgerichtlichen oder gerichtlichen Mahnverfahren durch den Schuldner bestritten, beendet die ISE das Inkasso und übergibt den Vorgang an den Auftraggeber. Eine Übergabe an einen Kooperationsanwalt erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers. Zusätzliche Kosten entstehen dem Auftraggeber nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Nach gerichtlicher Feststellung der Forderung fährt die ISE auf Wunsch des Auftraggebers mit dem Einzug der Forderung gemäß den AGB fort.

## **§ 9 – Kündigung**

Beide Parteien können diesen Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen kündigen. Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Bereits begonnene Aufträge werden gemäß Gebührenvereinbarung abgerechnet, es sei denn, der Auftraggeber wünscht ausdrücklich die ordentliche Beendigung der Maßnahmen. In diesem Fall stellt die ISE ihre bis dahin erbrachten

# ISE deutsche Inkasso e.K.

Leistungen in Rechnung.

## **§ 10 - Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand der Firmensitz der ISE vereinbart, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es gilt deutsches Recht.

## **§ 11 - Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Stand der AGB: Dezember 2024

# ISE deutsche Inkasso e.K.

## Information Inkassokosten

Die folgende Tabelle dient Ihnen als Kurzreferenz, um anhand Ihres Streitwerts die anfallenden Inkassokosten zu ermitteln. Dabei handelt es sich um die Kosten, die dem Auftraggeber für unsere Beauftragung in Rechnung gestellt werden und vom säumigen Schuldner im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eingefordert werden können.

### Gesetzliche Definition:

Der Kostenerstattungsanspruch des Gläubigers gegenüber dem Schuldner ergibt sich aus den §§ 280 und 286 BGB. Im Falle eines Verzugs ist der Schuldner verpflichtet, dem Gläubiger entstandene Verzugsschäden zu ersetzen. Diese umfassen auch notwendige und angemessene Rechtsverfolgungskosten.

### Wichtiger Hinweis:

Die Erstattungsfähigkeit der Inkassokosten setzt voraus, dass diese in ihrer Höhe notwendig und angemessen sind.

### So nutzen Sie die Tabelle:

Bitte entnehmen Sie der Tabelle die entsprechenden Inkassokosten basierend auf dem Streitwert Ihrer Forderung. Die Tabelle gibt Ihnen einen schnellen Überblick über die zu erwartenden Kosten, die bei Beauftragung unseres Inkassodienstes entstehen.

Vorgerichtliches Mahnverfahren				
0,9-fache Gebühr analog RVG				
Streitwert bis	Inkassokosten netto	Telekommunikation	19 % USt.	brutto
50,00 €	27,00 €	5,40 €	6,16 €	38,56 €
500,00 €	44,10 €	8,82 €	10,05 €	62,97 €
1.000,00 €	79,20 €	15,84 €	18,06 €	113,10 €
1.500,00 €	114,30 €	20,00 €	25,52 €	159,82 €
2.000,00 €	149,40 €	20,00 €	32,19 €	201,59 €
3.000,00 €	199,80 €	20,00 €	41,76 €	261,56 €
4.000,00 €	250,20 €	20,00 €	51,34 €	321,54 €
5.000,00 €	300,60 €	20,00 €	60,91 €	381,51 €
6.000,00 €	351,00 €	20,00 €	70,49 €	441,49 €
7.000,00 €	401,40 €	20,00 €	80,07 €	501,47 €
8.000,00 €	451,80 €	20,00 €	89,64 €	561,44 €
9.000,00 €	502,20 €	20,00 €	99,22 €	621,42 €
10.000,00 €	552,60 €	20,00 €	108,79 €	681,39 €
13.000,00 €	599,40 €	20,00 €	117,69 €	737,09 €
16.000,00 €	646,20 €	20,00 €	126,58 €	792,78 €
19.000,00 €	693,00 €	20,00 €	135,47 €	848,47 €
22.000,00 €	739,80 €	20,00 €	144,36 €	904,16 €

# ISE deutsche Inkasso e.K.

<b>Vorgerichtliches Mahnverfahren</b>				
<b>0,9-fache Gebühr analog RVG</b>				
<b>Streitwert bis</b>	<b>Inkassokosten netto</b>	<b>Telekommunikation</b>	<b>19 % USt.</b>	<b>brutto</b>
25.000,00 €	786,60 €	20,00 €	153,25 €	959,85 €
30.000,00 €	859,50 €	20,00 €	167,11 €	1.046,61 €
35.000,00 €	932,40 €	20,00 €	180,96 €	1.133,36 €
40.000,00 €	1.005,30 €	20,00 €	194,81 €	1.220,11 €
45.000,00 €	1.078,20 €	20,00 €	208,66 €	1.306,86 €
50.000,00 €	1.151,10 €	20,00 €	222,51 €	1.393,61 €
65.000,00 €	1.235,70 €	20,00 €	238,58 €	1.494,28 €
80.000,00 €	1.320,30 €	20,00 €	254,66 €	1.594,96 €
95.000,00 €	1.404,90 €	20,00 €	270,73 €	1.695,63 €
110.000,00 €	1.489,50 €	20,00 €	286,81 €	1.796,31 €
125.000,00 €	1.574,10 €	20,00 €	302,88 €	1.896,98 €
140.000,00 €	1.658,70 €	20,00 €	318,95 €	1.997,65 €
155.000,00 €	1.743,30 €	20,00 €	335,03 €	2.098,33 €
170.000,00 €	1.827,90 €	20,00 €	351,10 €	2.199,00 €
185.000,00 €	1.912,50 €	20,00 €	367,18 €	2.299,68 €
200.000,00 €	1.997,10 €	20,00 €	383,25 €	2.400,35 €
230.000,00 €	2.115,90 €	20,00 €	405,82 €	2.541,72 €
260.000,00 €	2.234,70 €	20,00 €	428,39 €	2.683,09 €